



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



# Barrierefreie e-Learning Angebote und e-Prüfungen – mehr als eine rein technische Herausforderung

13.12.2024

Dr. Susanne Peschke

# Vorstellung Referentin

- Dr. Susanne Peschke
- Universität Hamburg
  - Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
  - Koordinatorin für barrierefreie Dokumente und assistive Technologien
  - Leitung befugte Stelle für barrierefreie Literatur

# Agenda

1. Konzept „inklusive Prüfen“
2. Barrierefreie e-Learning-Angebote
  - Kursgestaltung
  - Prüfungen
3. Ausblick

# 1

## Konzept „inklusive Prüfen“

# Diversität Studierender nach der 22. Sozialerhebung

- 16 % haben gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Durchführung des Studiums erschweren
- 15 % sind internationale Studierende, 17 % haben einen Migrationshintergrund
- 8 % haben mindestens ein Kind

Hinweis: Alle Werte sind Selbstangaben der Studierenden.

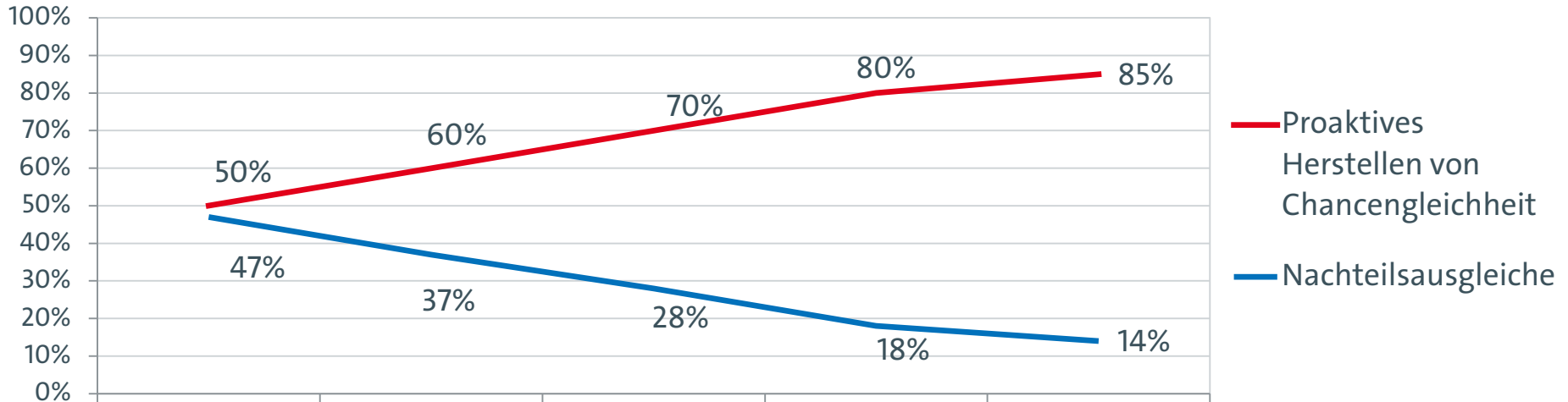
# Inklusives Prüfen im Licht der UN-BRK (Art. 5, 9)

Konzept UN-BRK	Auftrag	Konsequenz
Barrierefreiheit	Von vornherein (proaktiv) Gestaltung barrierefreier Prüfungsbedingungen für unbekannte Studierende nach gruppenbezogenen Standards	Prüfungen werden von allen unter den vorgesehenen Bedingungen absolviert, Studierende müssen keine Anträge stellen
Angemessene Vorkehrungen (Nachteilsausgleich)	Im Nachhinein (reaktiv) Gestaltung chancengleicher Prüfungsbedingungen für bekannte Studierende nach individuellem Standard	Prüfungen werden mehrheitlich unter den vorgesehenen und im Einzelfall mit angepassten Bedingungen absolviert

# Was spricht für welches Konzept?

Nachteilsausgleich	Barrierefreiheit
Rechtlich in der Regel gut verankert	Additives Vorgehen entfällt und damit verbundene Vorbehalte vieler Studierender (Datenerhebungen „beeinträchtigt studieren“) entfallen, z. B. keine Sonderbehandlungen, keine Nachweispflichten
Etablierte (Verwaltungs-) Verfahren an vielen Universitäten und Hochschulen	Mehr Teilhabe Studierender ohne oder mit nur zum Teil bestehendem Anspruch auf Nachteilsausgleich
Passgenaue Maßnahmen im Einzelfall möglich	Qualitativ bessere Bedingungen für alle Studierenden
Gute Wirksamkeit, durch Datenerhebungen „beeinträchtigt studieren 1-3“ belegt	Leere Zelle

# Ziel: Proaktives Herstellen von Chancengleichheit und weniger Bedarf an Nachteilsausgleichen





# Unser Zugang zum Thema „inklusive Prüfen“

- Praktisch: Individuelle Anpassungen von Prüfungsbedingungen im Rahmen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Beeinträchtigungen
  - Besonderheit UHH: Empfehlungen zur Gestaltung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs für Prüfungsausschüsse aller Fakultäten
  - Mehr als 2.400 Empfehlungen in den Jahren 2020 - 2024
- Theoretisch: Universal Design in Higher Education

# Prüfungsrecht

- Allgemeiner prüfungsrechtlicher Grundsatz der Chancengleichheit nach Art. 3 Abs. 1 GG als allgemeine Anspruchsgrundlage für Studierende mit Nachteilen
- Spezifische Anspruchsgrundlagen für Studierende mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen und zum Teil auch für andere Gruppen, z. B. Studierende mit Familienaufgaben
- Prüfungsrechtliche Vorgaben entsprechen häufig nicht den Vorstellungen von Chancengerechtigkeit in Diversity-Konzepten oder vergleichbaren Dokumenten

# Universal Design for Learning in Higher Education (UDL)

- Universal Design for Learning (UDL) (CAST, 2024): maximale Zugänglichkeit (Accessibility) der Studierenden zum Lerngegenstand
  - Prinzip I: Biete multiple Möglichkeiten zur Förderung von Lernengagement
  - Prinzip II: Biete multiple Möglichkeiten der Repräsentation von Informationen
  - Prinzip III: Biete multiple Mittel für die Informationsverarbeitung und die Darstellung von Lernergebnissen.



# 2

## Barrierefreie e-Learning-Angebote

# Vorteile digitaler Barrierefreiheit

- Studierende, Studieninteressierte und Mitarbeitende mit spezifischen Bedarfen sind auf barrierefreie Gestaltung und ggf. die Möglichkeit assistive Technologien zu nutzen, angewiesen
- Außerdem profitieren alle Personen:
  - Erhöhte Übersichtlichkeit
  - Vereinfachte Navigation
  - Mehr Flexibilität



# Was bedeutet barrierefreies e-Learning?

Definition nach Fisseler (2014):

„Barrierefrei sind E-Learning-Angebote, die analog zur Definition von Barrierefreiheit nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auch für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

**Fazit: umfasst mehr als die technische Realisierung von Barrierefreiheit**

Weitere Aspekte nach Patzer et. al. (2016) und Podszus (2019):

- Kommunikation, Feedback, Kollaboration
- Didaktisches Setting

# Welche Bereiche gehören zum barrierefreien e-Learning?

- Offenheit für unterschiedliche Bedarfe Studierender
- Barrierefreie Lernplattformen
- Flexible und transparente Organisation von Kurs und Prüfung
- **Barrierefreie Kursgestaltung**
- **Barrierefreie Prüfungen**
- Barrierefreie Kommunikations- und Supportmöglichkeiten

# Barrierefreie Kursgestaltung

- Gute und übersichtliche Struktur (z. B. Inhalte nach Kategorien sortieren und nicht eine Liste für alle Inhalte anlegen)
- Dokumente sinnvoll benennen und barrierefrei gestalten
- Verwendung barrierefreier Tools und bei neuen Tools barrierefreie Informationen zur Nutzung
- Methodische-didaktische Aufbereitung der Kursinhalte: Universal Design for Learning (CAST 2022)



# Prüfungen

# Ansatzpunkte für inklusive Prüfungen

Didaktische Ansatzpunkte	Technische Ansatzpunkte	Organisatorische Ansatzpunkte
[Prüfungsgegenstände]	E-Learning-Management-System, Prüfungssoftware	Örtlich-räumliche Bedingungen
Prüfungsformate	Online-Meeting-Software	Zeitliche Bedingungen
Aufgabenformate	Prüfungsdokumente	Sozialform
Leere Zelle	Zulässige Hilfsmittel	Dienstleistungen
Information & Kommunikation	Information & Kommunikation	Information & Kommunikation

gelb: Anpassungen nicht zulässig

blau: vorrangig bei digitalen Prüfungen relevant

# Nutzung der Ansatzpunkte

- Gestaltung individueller Anpassungen im Rahmen des Nachteilsausgleichs
  - Rechtlicher Rahmen muss eingehalten werden – Ausgleich konkreter Nachteile im Einzelfall
  - Beispiel „Legasthenie“
- **Entwicklung (gruppenbezogener) Standards für die Gestaltung barrierefreier Prüfungsbedingungen**

# Didaktische Ansatzpunkte – Überblick

- Prüfungsgegenstände
- Prüfungsformate
  - Wahl des Prüfungsformats durch Studierende?
  - Bearbeitungsreihenfolge
  - Bearbeitungstechnik
- Aufgabenformate
  - Barrierefreie Gestaltung
  - Sprachliche Gestaltung

# Didaktische Ansatzpunkte: Sprachliche Gestaltung

- Bei sprachlicher Gestaltung angemessenes Sprachniveau wählen und eine adäquate Komplexität der Sprache beachten
- Grundfragen für die sprachliche Prüfung: Welche sprachlichen Barrieren erschweren das Verständnis der Aufgaben? Welche sprachlichen Elemente, wie bspw. Fachsprache, sind notwendig? Wo können sprachliche Barrieren abgebaut werden?
- Ggf. Klausur in deutscher und englischer Sprache anbieten

# Technische Ansatzpunkte: Hilfsmittel

- Erheblicher Anteil Studierender muss Hilfsmittel bei Prüfungen einsetzen, für andere Studierende ist der Einsatz ggf. sinnvoll, aber nicht zwingend
- Erstellung einer Liste mit zulässigen Hilfsmitteln sowie ggf. Nachweis über Notwendigkeit und Anwendungsbereiche des Hilfsmittels
- Festlegung, ob und wie Mitnahme von Hilfsmitteln angezeigt werden muss, z. B. bei der Anmeldung zu Prüfungen

# Technische Aspekte - Beispiel nicht-barrierefreies Format bei OpenOlat

Kprim: Frage mit vier Aussagen, die jeweils als Richtig/Falsch definiert werden.

Sortieren Sie folgende Aussagen in Richtig und Falsch:

Richtig	Falsch	
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2+2=6
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Katzen haben Flügel.
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Manchmal schneit es im Winter.
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Wasser ist flüssig.



# Technische Aspekte - Beispiel barrierefreies Format bei OpenOlat

Multiple Choice Aufgabe: Eine Frage mit mindestens zwei Antwortalternativen, wobei mehrere Antworten ausgewählt und als richtig definiert werden können.

Welche Begriffe bestehen aus 5 Buchstaben?

- Telefonbuch
- Hauswirtschaftsraum
- Bitte
- Hallo





# Organisatorische Ansatzpunkte: Sozialform

- Beispiel „Mündliche Gruppenprüfungen“, Formate: Klassische mündliche Prüfung, Referat/Präsentation
- Mögliche Standards „Klassische mündliche Prüfung“
  - Individuelle Prüfung als Alternative, Visualisierung der Fragen, Reizarmer Prüfungsraum, je nach vorgesehener Dauer ggf. Pausenoption, z. B. zur Erholung oder zum Stillen
- Mögliche Standards „Referat/Präsentation“
  - Individuelle Prüfung als Alternative, Prüfung im Sitzen, Ausschluss des Plenums, Screencast

# 3

## Ausblick

# Prüfungsbedingungen im Fokus

- Gestaltung von Prüfungsbedingungen nach gruppenbezogenen Standards kann
  - ... zu „besseren“ Prüfungsbedingungen für Studierende führen, die bestimmten Diversitätskategorien angehören und für alle anderen
  - ... die Zahl individueller Anpassungen im Rahmen des Nachteilsausgleichs reduzieren

# Prüfungszweck

- Wo geregelt?
  - Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen
- Problematik
  - Neben **manifesten** gibt es auch **latente** Prüfungszwecke, z. B. Stressresistenz, die nicht begründet werden bzw. begründbar sind
- Vorgehen
  - Intensive Diskussion und präzise Formulierung des Prüfungszwecks

# Fragen

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!



# Kontakt



**Dr. Susanne Peschke**

Universität Hamburg

Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit  
Beeinträchtigungen

Alsterterrasse 1, Raum 326  
20354 Hamburg

+49 40 42838-3764 (während der Telefonsprechstunden)

[Susanne.Peschke@uni-hamburg.de](mailto:Susanne.Peschke@uni-hamburg.de)